

# **Eigenes Kind mit in den Unterricht nehmen**

**Beitrag von „schmolo“ vom 29. August 2011 18:33**

Also...

unsere Konrektorin (Grundschule, RLP) ist jetzt nach den Ferien wieder mit 12 Stunden (verteilt auf drei Tage) wieder an der Schule.

Nun hat sie vor ihr Kind (20 Monate) bei Bundesjugendspielen und ähnlichen Veranstaltungen ,an denen sie eigentlich unterrichtsfreie Tage hat, mitzubringen.

Für andere Lehrer gilt an solchen Tagen, dass sie wenn sie Klassenlehrer sind, eben den ganzen Tag anwesend sein müssen und ihre Klassen entsprechend betreuen.

Sie will stattdessen einfach mehr Eltern bestellen, die dann zum Teil ihre Aufgaben übernehmen können...

Das kann doch nicht rechtens sein, oder? Wenn ich Dienst habe, kann ich doch nicht einfach mein Kind mitbringen? Oder?! 

Würde mich sehr freuen, wenn irgendjemand vielleicht auch ein Gesetz oder so dazu kennt?

LG schmolo